

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

**N 353.**

**Freitag, den 19. December.**

**1845.**

### Bekanntmachung.

Das **Leipziger Tageblatt** beginnt mit 1846 den 39. Jahrgang. Bestellungen darauf werden in unterzeichneter Expedition angenommen; auswärtige Interessenten aber wollen sich deshalb an die hiesige Königl. Zeitungs-Expedition oder an die mit derselben in Verbindung stehenden Postämter wenden. Der Preis beträgt vierteljährlich 1 Thaler pränumerando. Ankündigungen aller Art, welche durch dieses Blatt die größte Verbreitung finden, werden eine breite oder zwei Spaltzeilen zu 24 Ngr. berechnet, mit größerer Schrift nach Verhältnis, und angenommen in der Expedition, so wie in den Wochentagen auch in der Buchhandlung von J. Klinkhardt, Nicolaistraße Nr. 46, neben Amtmanns Hofe. Eine einzelne Nummer kostet 12 Pfennige.

Leipzig, im December 1845.

**Expedition des Leipziger Tageblattes**  
(Johannisgasse Nr. 48).

### Vom Landtage.

**Sitzung der zweiten Kammer Montag den 15. December.**

Anfang der Berathung über Landtagsordnung. In der allgemeinen Debatte wurde besonders ein Paragraph hervorgehoben, wonach hinführo ein Redner nur zweimal sprechen soll: dieser Paragraph sollte schon für jetzt herausgehoben werden und Geltung erlangen. Die meisten erklärten sich dafür, z. B. Meyler, Oberländer, weil es auf gelehrte Dissertationen und Haaspaltereien nicht, sondern auf das Wollen ankomme; Schaffrath jedoch dagegen, weil es zeither gegangen sei und er keinen Grund ersehe, daß jetzt schon dieser Paragraph hervorgehoben werde; Joseph, weil die Sprechfreiheit dadurch beeinträchtigt werde. Todt als Ref. erwählte unter Anderm, daß allerdings Mitglieder wohl zu oft gesprochen hätten. Der Vorschlag der Deputation ward auch gegen jene zwei Stimmen angenommen. Bei §. 1. machte v. Thielau den Vorschlag, sogleich principiell darüber abzustimmen, ob Paragraphen der Verfassungsurkunde mit in die Landtagsordnung eingeschaltet werden sollten; es geschah dies und wurde gegen das Ministerium beschlossen, jedoch auf den Vorschlag v. Beschwitz' gegen zwei Stimmen beantragt, daß die einschlagenden Fragen der Verfassungsurkunde der Landtagsordnung künftig beigedruckt würden. Der Staatsminister v. Falkenstein hatte erklärt, daß im Berichte der Deputation die Erklärungen des Ministeriums nicht allenthalben richtig angegeben seien. Todt: dies könne nur daher kommen, daß sie mitunter unbestimmt gegeben worden, was früher nicht der Fall gewesen. Minister v. Falkenstein: ob die Regierung eine bestimmte oder unbestimmte Erklärung geben wolle, sei ihr Recht. In anderer Hinsicht erklärte der Minister v. Falkenstein: daß die Minister der Polizei der Kammer nicht unterworfen seien, was Todt jedoch bestritt und für die Kammer beanspruchte. Ein weiterer Paragraph, wonach die Einweisung anstatt zeither durch das vorhergegangene Präsidium, nunmehr durch eine vom König aus der Kammer ernannte Commission erfolgen soll, ward ebenfalls fast einstimmig ange-

nommen, die weitere Berathung, bei deren nächstem Theile eine längere Discussion bevorzustehen scheint, aber ausgesetzt.

**Dienstag, den 16. December.** Joseph beantwortete zwölf Petitionen, wobei er auch eines Besteuerungsfalles, Reichels Garten in Leipzig betreffend, erwähnte; Hensel II. ferner eine Petition, welche sich auf Folgendes bezog: ein für irrthümlich erklärter sei 15 Jahre lang in eine herrschaftliche Frohnfeste (Gummersdorf) gesetzt worden, welcher alsdann der Gemeinde wegen letzten Aufenthaltes zur Last gelegt worden war; was ihn zu dem Ausrufe: summum jus summa injuria, veranlaßte. — Todt trägt den Nachbericht über die Adresse auf die Thronrede vor: die Majorität (Todt, Georgi, Dr. Haase, Klinger) will Beilegung derselben, Eisenstuck, v. Planitz wollen Annahme, Schaffer einen Vermittelungsversuch. Rewitzer eröffnete die Debatte im Sinne der Majorität; Schaffer vertheidigte seine Meinung hauptsächlich aus formellen Gründen und rieth, wenigstens den Versuch einer Einigung zu machen; die erste Kammer sei entschiedener in Bezug auf den Bundeslag. Am eifrigsten und ausführlichsten trat jedoch Eisenstuck gegen die Majorität auf. Er sei hauptsächlich für die Adresse gewesen, weil nach Wegfall der Segenrede des Präsidenten der ersten Kammer eine Lücke eingetreten sei; sie müsse einen Dank enthalten, den man doch schuldig sei; es sei Alles wahr, was im Entwurfe, wie er aus der ersten Kammer herübergekommen, drinnen stehe, und wolle man mehr aufnehmen, so werde man den Petitionen präjudiciren; die von der zweiten Kammer entworfene Adresse habe doch Manches enthalten, was gewaltsam herbeigezogen worden sei; so sei ferner nun über Deffentlichkeit entschieden; eben so habe man doch einen Sinn in den letzten Theil der Adresse der zweiten Kammer gelegt, den viele Mitglieder nicht darin gefunden, wie die Statthastigkeit der Volksversammlungen. Es seien Aeußerungen gefallen, die ihm allemal sehr wehe gethan; er wisse kaum, wie er sie nennen solle, aber Ungleichheiten könne er sie nennen. Er hoffe, daß dieß nach der Rede des Präsidenten aufhören würde. Präsi-